

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4436/21-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

18.03.2021
26.04.2021

Betr.: Benutzungssatzung des Kreismedienzentrums Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung des Kreismedienzentrums.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 01.03.2021

Wehlan

Sachverhalt:

Am 15. Mai 2020 wurde seitens des Kreismedienzentrums eine Massen-E-Mail an die Leser*innen mit der Information dass die Fahrbibliothek ihren Betrieb wieder aufnimmt, versandt.

Hierbei wurde gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstoßen, da die 668 Empfänger nicht ins „bcc“ gesetzt wurden und somit die E-Mailadressen für alle Empfänger sichtbar waren.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Akteneinsicht wurde am 6. Juli 2020 über den Vorfall im Rahmen der Meldepflicht nach Art. 33 DS-GVO informiert.

Im Zuge der Prüfung fiel auf, dass die Satzung des Kreismedienzentrums nicht als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten dienen kann. Die bisher in der Satzung erteilte Einwilligung ist laut dem Datenschutzbeauftragten des Landkreises Teltow-Fläming „rechtswidrig, weil fremdbestimmt. Eine Einwilligung kann nicht durch die Satzung herbeigeführt werden.“

Daher werden die Datenverarbeitungsmaßnahmen (in §7 Abs. 3 und §13 Abs. 3) des Kreismedienzentrums nicht mehr mit einer Einwilligung sondern mit der Erforderlichkeit zur Aufgabenerfüllung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DS-GVO in Verbindung mit §5 BbgDSG begründet.

Weiterhin wurde die neue Satzung in geschlechtsneutraler Sprache verfasst.